

Anordnung der Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Bildungskommission

der Gemeinde Alberswil für die verbleibende Amtsdauer 2025 – 2029

Gestützt auf § 10 ff des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie auf § 15 der Gemeindeordnung vom 1. Juli 2022 beschliesst der Gemeinderat Alberswil:

Wahltag

An der Gemeindeversammlung vom Freitag, 22. Mai 2026 wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Alberswil

- zwei Mitglieder der Bildungskommission

für die verbleibende Amtsdauer 2025 – 2029 aufgrund der Rücktritte von Lütolf Barbara und Kunz Tanja.

Wahlverfahren

Die Wahl hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen (§ 15 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung). Wählbar ist, wer in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind bis am 5. April 2026 dem Gemeinderat einzureichen, damit diese in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt werden können.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Gemeindebehörde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und veröffentlicht die Namen auf der Präsentation (§ 123 Abs. 1 und 2 Stimmrechtsgesetz).

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz).

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr, ist sie/er gewählt und die weiteren Kandidatinnen und/oder Kandidaten gelangen nicht mehr zu Abstimmung.

Alberswil, 10. März 2026

GEMEINDERAT ALBERSWIL